

„Wie macht ihr das eigentlich?“

So haben wir die Corona-Maßnahmen umgesetzt:

Anhand der Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung für Beherbergungsbetriebe haben wir ein Hygienekonzept für Schloss Craheim entwickelt. Dies umfasst sowohl Ihre Unterbringung und die Mahlzeiten als auch inhaltliche Programmpunkte während des Seminars.

Um Ihren Aufenthalt auch während der aktuellen Corona-Situation angenehm zu gestalten, haben wir unter anderem folgende Vorkehrungen getroffen:

- Natürlich besteht auch in unseren Häusern überall die verbindliche Maskenpflicht. Gerne können Sie einfache Mund- und Nasenschutzmasken käuflich bei uns erwerben.
- Wir haben dafür gesorgt, dass in den Tagungsräumen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Teilnehmerzahlen der Seminare sind dementsprechend angepasst. Wir bitten Sie, während Ihres Aufenthaltes auch eigenverantwortlich auf genügend Abstand zu achten.
- In den Tagungsräumen und Speisesälen sowie im Schlosskeller dürfen Gruppen bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten ohne Abstand zusammen sitzen.

Es wird also eine feste Gruppe von Personen geben, neben denen Sie ohne Abstand sitzen. Die Mund- und Nasenschutzmaske darf am Tisch abgenommen werden.

- Jeder Gast bekommt für die Dauer seines Aufenthaltes einen verbindlichen Sitzplatz an einem festen Tisch mit Namensschild zugewiesen.
- Im Tagungsraum suchen sich alle Gäste zu Seminarbeginn einen festen Sitzplatz aus, den Sie über die gesamte Dauer des Aufenthaltes einnehmen. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist aufgrund der Hygienebestimmungen nicht zulässig.
- Da durch unsere Bestuhlung der vorgeschriebene Mindestabstand bereits eingehalten ist, dürfen Referenten und Gäste ihre Mund-Nase-Bedeckung während der Seminareinheiten abnehmen. Beim Aufstehen von Sitzplatz muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
- Natürlich werden Kontaktflächen wie Türklinken und Lichtschalter regelmäßig von unserem Craheim-Team gereinigt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen in eine Covid19-Krisengebiet waren oder Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sollten von Ihrem Aufenthalt absehen.
- Sollten Sie – kurz vor Ihrer Anreise oder bereits in unserem Haus angekommen – Unwohlsein bei sich feststellen, welches mit Symptomen einhergeht, die auf eine Covid19-Erkrankung hinweisen, melden Sie sich bitte bei einem Arzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117).

ACHTUNG – BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

Falls Sie aus einem von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Landkreis stammen, benötigen wir ein aktuelles, negatives COVID-19-Testergebnis, da wir Sie sonst nicht beherbergen dürfen.

Konkret lautet die staatliche Vorgabe der „Sechstem Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) §14:

„Für gastronomische Angebote sowie für Sport- und Freizeitangebote gelten die jeweils speziellen Regelungen dieser Verordnung.

(2) ¹Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kann im Bayerischen Ministerialblatt Landkreise, Gemeinden oder abgegrenzte Gemeindeteile innerhalb Deutschlands bekanntgeben, bei denen aufgrund infektionsschutzrechtlicher Daten ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. ²Betriebe nach Abs. 1 Satz 1 dürfen keine Gäste aufnehmen, die aus einem der nach Satz 1 bekannt gemachten Gebiete anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. ³Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. ⁴Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das Robert Koch-Institut in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist.

Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Einreise-Quarantäneverordnung.“

Quelle: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6

Übrigens: In dieser besonderen Zeit kommen wir Ihnen gerne entgegen, darum können Sie bei allen eigenen Seminaren bis Ende Oktober Ihre Buchung bis einen Tag vor Anreise kostenfrei stornieren (nicht mehr am Anreisetag selbst).

Wenn Sie weitere Fragen haben, sind wir gerne für da.

Aktuell erreichen Sie die Rezeption telefonisch mittwochs von 15 bis 18 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben, welche wir in der Regel innerhalb einer Woche bearbeiten.

Herzliche Grüße, Ihr Craheim-Team

Stand: 18.09.2020